

Bestätigung der Provisionsvereinbarung

| | | |
|------------------------|---|------------------------------------|
| Ihre Anfrage zu | Objekt-Nr. <input type="text"/> | in: <input type="text"/> |
|------------------------|---|------------------------------------|

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

der Gesetzgeber hat zum 23.12.2020 die Beauftragung von Immobilienmaklern neu geregelt. Damit Ihre Anfrage bearbeitet werden kann ist ein Maklervertrag erforderlich, der nunmehr die Textform und Ihrerseits eine Bestätigung der Provisionsvereinbarung erfordert. Der Abschluss des Maklervertrages ist kostenfrei, ein Provisionsanspruch entsteht erst, wenn ein notariell beurkundeter und wirksamer Kaufvertrag mit Ihnen zustande kommt.

Die Provision bei erfolgreicher Vermittlung (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) beträgt wie im Exposé ausgewiesen 3,57 % Käuferprovision, mindestens jedoch 3.927 Euro, fällig mit Beurkundung des notariellen Kaufvertrages. Ein provisionspflichtiger Maklervertrag in gleicher Höhe wurde auch mit dem Verkäufer abgeschlossen.

Nach erfolgter Bestätigung der Konditionen können wir für Sie tätig werden. Eine Besichtigung erfolgt auf eigene Gefahr und unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften.

Ihre Kontaktdaten:

| | |
|-------------------|----------------------|
| Name: | <input type="text"/> |
| Anschrift: | <input type="text"/> |
| Email: | <input type="text"/> |